

Datum: 05.03.2015

Az.: jor-ho

## **Beschlussvorlage - öffentlich -**

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	19.03.2015
2.	Rat der Stadt Bergkamen	19.03.2015

**Betreff:**

Änderung der Richtlinien zur finanziellen Förderung der Städtepartnerschaften

**Bestandteile dieser Vorlage sind:**

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 2 Anlagen

Der Bürgermeister	
Schäfer	

Amtsleiter	Sachbearbeiterin	
Hartl	Joormann-Luft	

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die Drucksache Nr. 11/0295, Änderung der Richtlinien zur finanziellen Förderung der Städtepartnerschaften in der Stadt Bergkamen, zur Kenntnis und beschließt, die Richtlinien ab 01.04.2015 in Kraft zu setzen.

**Sachdarstellung:**

Durch die Veränderung verschiedener Sachlagen bzw. Aspekte ist eine Modifikation der Richtlinien zur finanziellen Förderung der Städtepartnerschaften der Stadt Bergkamen vom 15.11.2001 erforderlich:

Der Übergang der Städtepartnerschaft von der türkischen Stadt Taşucu auf die Stadt Silifke bedingt eine der Änderungen.

Des Weiteren waren zur zweifelsfreien Klarstellung der Sachlage punktuelle Umformulierungen des Inhaltes erforderlich.

Um eine realistische Budgetplanung vornehmen zu können, wurde die Antragsfrist für Fördermittel vom 31. Januar des Kalenderjahres auf den 31.10. des Vorjahres (für das darauffolgende Kalenderjahr) vorgezogen. So können die eingehenden Anträge mit den Projektplanungen der Partnerstädte zum Ende des Jahres abgestimmt und eine entsprechende Planung der Haushaltsmittel zu Beginn des Jahres vorgenommen werden.

Zur Gewährleistung des fortwährenden interkulturellen Dialoges sowohl auf gesellschaftlichem wie auch kulturellem Gebiet konnte trotz der angespannten Haushaltslage der Fahrtkostenzuschuss von 50% für Jugendliche und junge Erwachsene bis 26 Jahren sowie für Erwachsenen mit 30% beibehalten werden. Dieser Zuschuss trägt wesentlich zur Unterstützung von Begegnungen in den Partnerstädten bei.

Die geänderten Richtlinien sollen zum 01.04.2015 in Kraft treten.